

Vorlage Nr. 15/1085

öffentlich

Datum: 04.08.2022
Dienststelle: Fachbereich 73
Bearbeitung: Dr. Dieter Schartmann

Sozialausschuss	08.11.2022	Kenntnis
Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen	11.11.2022	Kenntnis
Ausschuss für Inklusion	01.12.2022	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Bericht über die Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Kenntnisnahme:

Der Bericht zur Repräsentativbefragung der Bundesregierung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen wird gemäß Vorlage Nr. 15/1085 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

LEWANDROWSKI

Worum geht es hier?

In leichter Sprache

In Deutschland wurde eine große Befragung gemacht.

Die Befragung heißt:

Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Der kurze Name ist: Teilhabe-Studie.

So eine Befragung zur Teilhabe gab es in Deutschland noch nie.

Das sollte die Befragung herausfinden:

- Was behindert Menschen mit Beeinträchtigungen in ihrem Leben?
- Wie gut können Menschen mit Beeinträchtigungen dabei sein und mitmachen?

Teilgenommen haben:

- Menschen mit Behinderungen, die zuhause leben.
- Bewohnerinnen und Bewohner von Einrichtungen.
Zum Beispiel aus Wohnheimen oder aus Altenheimen.
- Und zum Vergleich: Menschen ohne Behinderungen.

Der LVR hat sich die Ergebnisse angeschaut.

Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:

0221-809-2202.



Viele Informationen zur Befragung in Leichter Sprache finden Sie [hier](#).



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und

Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat den Abschlussbericht zur „Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“ vorgelegt. Die Befragung wurde in den Jahren 2017-2021 durch infas (mit weiteren Kooperationspartnern) durchgeführt. Nach einer Vorabbefragung von rd. 320.000 Menschen wurden anschließend 16.000 Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in ihrer eigenen Häuslichkeit zu ihrer Lebenslage befragt und rund 3.500 Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen, die in Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe oder in Pflegeeinrichtungen leben.

Die Studie liefert wichtige Erkenntnisse über die Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen. So ergeben sich zwischen Menschen mit Behinderungen, die in Einrichtungen wohnen, und Menschen mit Behinderung, die in ihrer eigenen Häuslichkeit leben, bedeutsame Unterschiede, wie zum Beispiel die Selbstbestimmung oder die politische und digitale Teilhabe erlebt wird. Von besonderer Bedeutung ist, dass die eigene Sicht von Menschen mit Behinderungen erhoben wurde und sie direkt mittels barrierefreier Erhebungsinstrumente befragt wurden. Die Studie stellt somit die größte repräsentative Datensammlung über die Teilhabechancen und erlebten Exklusionserfahrungen von Menschen mit Behinderungen in Deutschland dar. Die Studie ist abrufbar unter:

<https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-598-abschlussbericht-repraesentativbefragung-teilhabe.html>.

Es ergeben sich vielfältige Anknüpfungspunkte an den LVR-Aktionsplan „Gemeinsam in Vielfalt“ zur Umsetzung der UN-BRK sowie für den LVR als Träger der Eingliederungshilfe. Diese gilt es nun, in die derzeitige Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes einfließen zu lassen.

Aufgrund der inhaltlichen Breite des Berichtes sind alle Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans betroffen.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1085:

I. Einleitung

Die Bundesregierung hat im Jahr 2017 eine wissenschaftliche Studie beauftragt, um die Teilhabesituation von Menschen mit Behinderungen zu erheben. Ziel des Projekts war es, belastbare Aussagen über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen zu erhalten und vorhandene Inklusionshürden zu identifizieren. Die Studie ist unter folgendem Link zu erreichen:

<https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-598-abschlussbericht-repraesentativbefragung-teilhabe.html>

Die Studie wurde als Repräsentativbefragung durchgeführt. Es wurden Menschen mit unterschiedlichsten Beeinträchtigungen und Behinderungen ab 16 Jahren befragt, sowohl Menschen in **Privathaushalten** als auch Menschen in **Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe oder Pflege**. Dazu zählen:

1. Personen, die in einer stationären oder betreuten Einrichtung der Eingliederungshilfe leben. Gemeint sind hier Einrichtungen mit einem Heimvertrag bzw. einem Wohn- und Betreuungsvertrag einer Einrichtung im Sinne des Rechtskreises der Eingliederungshilfe nach altem Recht¹. Dazu zählen das stationäre Wohnen (stationäre Wohnheime) sowie das betreute Wohnen, welches sowohl betreutes Einzelwohnen, betreutes Paarwohnen als auch betreute Wohngemeinschaften umfasst.
2. Pflegebedürftige Menschen, die in einer Alten- oder Pflegeeinrichtung leben. Das können sein: Altenheime, Pflegeheime sowie Seniorenhäuser oder Servicewohnen der Altenhilfe.

Als Vergleichsgruppe wurden ebenso Menschen ohne Beeinträchtigungen befragt.

Besonders innovativ ist die Studie dadurch, dass bei der Zuordnung zur Gruppe der Menschen mit Behinderungen nicht anhand eines vorhandenen sozialrechtlichen Status (Menschen im Besitz eines Schwerbehindertenausweises, Menschen mit einem Pflegegrad, Menschen mit einer Leistungsberechtigung für die Eingliederungshilfe o.ä.) und der dadurch bedingten Zuordnung zu verschiedenen Sozialgesetzbüchern ausgegangen wurde. Es wurden vielmehr auf Basis der ICF die selbst eingeschätzten jeweiligen Funktionsbeeinträchtigungen und die selbst empfundene Einschränkung der alltäglichen Aktivitäten als Analysegrundlage genutzt. Der Befragung liegt damit ein weites Verständnis von Behinderungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) zugrunde.

¹ Die Stichprobenziehung für die Befragung in Einrichtungen erfolgte im Jahr 2018 und damit vor Inkrafttreten der dritten Reformstufe des BTHG und der damit einhergehenden Novellierung der Eingliederungshilfe. Daher werden im Abschlussbericht die im Zeitraum der Stichprobenziehung und Datenerhebung geltenden Begrifflichkeiten verwendet (vgl. Abschlussbericht S. 35).

Analytisch unterschieden werden:

- **„Menschen mit Beeinträchtigungen“** - Eine Person gilt als beeinträchtigt, wenn mindestens eine Funktionsbeeinträchtigung vorliegt, die Person nach subjektiver Einschätzung aber keine oder nur geringe Alltagseinschränkungen hat.
- **„Menschen mit selbsteingeschätzter Behinderung“** - Eine Person gilt als behindert, wenn mindestens eine Funktionsbeeinträchtigung vorliegt und das Alltagshandeln nach der subjektiven Einschätzung entweder ziemlich oder stark eingeschränkt ist oder eine ziemliche oder starke Beeinträchtigung vorliegt, die nur etwas im Alltag einschränkt.
- Menschen **ohne Beeinträchtigungen**.

Eine weitere Besonderheit der Studie ist, dass auch Menschen mit Beeinträchtigungen berücksichtigt werden, deren Beeinträchtigungen selten oder seltener vorkommen oder bei denen Hürden bestehen, im Rahmen einer Befragung überhaupt erreicht und befragt zu werden (z. B. psychische oder kognitive Beeinträchtigungen).

Die Ergebnisse stützen sich auf folgende Datengrundlagen²:

1. Eine Vorbefragung (Haushaltserhebung) bei bundesweit gut 320.000 Haushalten (Mai-September 2018). Neben einigen soziodemografischen Merkmalen ging es um Angaben zu unterschiedlichen, länger andauernden Beeinträchtigungen bzw. Erkrankungen.
2. Die Befragung von 16.003 Personen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Privathaushalten (November 2018-März 2020). Die Befragung erfolgte in erster Linie persönlich durch eine Interviewerin oder einen Interviewer.
3. Die Befragung einer Vergleichsstichprobe von 6.062 Personen ohne Beeinträchtigungen und Behinderungen (November 2018-März 2020). Zu Vergleichszwecken wurden diesen Personen weitgehend dieselben Fragen gestellt wie den Personen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen.
4. Die Befragung von 3.354 Bewohnerinnen und Bewohnern von Einrichtungen, die sowohl Personen im stationären sowie im betreuten Wohnen für Menschen mit Behinderung als auch Personen in Alten- oder Pflegeeinrichtungen umfasst (November 2019-März 2020). Für diese Erhebung wurde eine vollkommen neue, für die Bundesrepublik repräsentative Stichprobe zusammengestellt. Die Befragung erfolgte in 327 Einrichtungen aller genannten Einrichtungsarten.
5. Qualitative Erhebungen (August-September 2019). Damit die Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen auch die Möglichkeit hatten, ihre Sicht der Dinge in eigener Sprache auszudrücken, waren auch offen geführte Interviews vorgesehen. Es wurden 77 Interviews mit besonderen Themenschwerpunkten sowie 45 biografisch-narrative Interviews durchgeführt.

Die Studie hatte eine Laufzeit von 2017 bis 2021. Die Studie wurde durch einen wissenschaftlichen Beirat unterstützt, an dem der Landschaftsverband Rheinland in Person von Herrn Dr. Schartmann (FBL 73) mitgewirkt hat.

Der Ergebnisbericht ist nun vorgelegt worden. Die wichtigsten Ergebnisse werden im Folgenden dargestellt.

² Vgl. Abschlussbericht S. 36f.

II. Ergebniszusammenfassung

Die Ergebnisse sind von den Autorinnen und Autoren zu einzelnen Themenblöcken zusammengefasst worden. Diese Zusammenfassung wird im Folgenden – zum größten Teil wörtlich – wiedergegeben.³

Es wurden für diese Vorlage die Passagen, die für den LVR als Träger der Eingliederungshilfe eine besondere Bedeutung aufweisen, in **fett** hervorgehoben.

Ursachen von Beeinträchtigungen

Mit Blick auf Ursachen für die stärksten Beeinträchtigungen geben in privaten Haushalten jeweils über ein Drittel aller befragten Menschen mit selbsteingeschätzter Behinderung Erkrankungen im Lebensverlauf oder Verschleißerscheinungen an. Angeboren sind Beeinträchtigungen bei 17 Prozent der beeinträchtigten Personen sowie bei 15 Prozent der Personen mit selbsteingeschätzter Behinderung. Beeinträchtigungen als Folgen von Unfällen, Berufskrankheiten, Schwierigkeiten bei der Geburt, Folgen von Medikamenten-, Alkohol- oder Drogenkonsum sowie Kriegserfahrungen treten im Gesamtbild seltener hervor. Beeinträchtigungen infolge von körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt sind vergleichsweise selten (unter 4 %). Für die befragten Personen in Einrichtungen zeigt sich eine vergleichbare Häufigkeitsverteilung wie für Personen in privaten Haushalten.

Lebenssituation in Privathaushalten und Einrichtungen

Die Lebenssituationen von Menschen in Privathaushalten und Menschen, die in Einrichtungen leben, unterscheiden sich in vieler Hinsicht.

Besteht in privaten Haushalten ein durchaus ausgeglichenes Geschlechterverhältnis, so leben in stationären Wohneinrichtungen und im betreuten Wohnen für Menschen mit Behinderungen mehr Männer als Frauen⁴. In Alten- und Pflegeeinrichtungen sind Frauen häufiger vertreten, was insbesondere auf die unterschiedliche Lebenserwartung von Männern und Frauen zurückgeführt werden kann.

In stationären Wohneinrichtungen und im betreuten Wohnen bilden die 16- bis 44-Jährigen und die 45- bis 64-Jährigen die beiden größten Altersgruppen – genau wie in den privaten Haushalten. In Alten- und Pflegeeinrichtungen leben mit einem Durchschnittsalter von 80,4 Jahren – wenig überraschend – ältere Menschen (vgl. Abschlussbericht S. 87).

Mit Blick auf das Zusammenleben und die Familienverhältnisse werden deutliche Unterschiede zwischen Personen in Privathaushalten und Personen in Einrichtungen erkennbar. **In Privathaushalten ist über die Hälfte der Menschen – unabhängig von einer Beeinträchtigung oder Behinderung – verheiratet oder lebt in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft. In Einrichtungen trifft das nur auf jede zehnte Person zu.** Bewohnerinnen und Bewohner in Alten- und Pflegeeinrichtungen sind zum Großteil verwitwet. In stationären Wohneinrichtungen und im betreuten Wohnen für

³ Vgl. Abschlussbericht S. 18ff., Hervorhebung durch den Verfasser

⁴ Die Teilhabebefragung hat eine erweiterte, offene Geschlechtsabfrage vorgenommen. Über die Kategorien Frau und Mann hinaus können aus statistischen Gründen jedoch keine weiteren Unterscheidungen ausgewertet werden (vgl. Abschlussbericht S. 49).

Menschen mit Behinderungen sind über 80 Prozent der Personen ledig. Und lediglich ein geringer Teil dieser ledigen Einrichtungsbewohnerinnen und -bewohner führt eine Partnerschaft mit einer festen Partnerin oder einem festen Partner (vgl. Abschlussbericht S. 87).

Zur Elternschaft geben in privaten Haushalten je rund zwei Drittel der beeinträchtigten Personen sowie der Menschen mit selbsteingeschätzter Behinderung an, Kinder zu haben. **Bei Bewohnerinnen und Bewohnern in Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen ist dies lediglich für 9 (in stationären Wohneinrichtungen) bzw. 22 Prozent (im betreuten Wohnen) der Fall.**

Nach eigener Auskunft sind 80 Prozent der beeinträchtigten Personen sowie über 66 Prozent der Personen mit selbsteingeschätzter Behinderung in Privathaushalten mit ihrer Wohnsituation zufrieden. Bewohnerinnen und Bewohner in Einrichtungen sind hingegen weniger zufrieden. Nur leicht über die Hälfte trifft eine entsprechende Aussage. **40 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner in Einrichtungen sagen aus, sie hätten sich nicht bewusst für die aktuelle Wohnform entschieden. Rund ein Viertel der Befragten gibt an, lieber in einer anderen Wohnform wohnen zu wollen als sie es derzeit tun** (vgl. Abschlussbericht S. 87).

Wohnbedingungen in Einrichtungen werden wesentlich bestimmt durch Faktoren der Privatsphäre und durch Mitbestimmung. In Einrichtungen ist die Mitbestimmung nicht immer in einem wünschenswerten Ausmaß aus Sicht der Bewohnerinnen und Bewohner vorhanden. Auch der Austausch mit den Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern ist ein wichtiger Faktor für das Zusammenleben in der Einrichtung. Fast 90 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner geben an, mit ihren Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern „gut klar“ zu kommen (vgl. Abschlussbericht S. 87).

Die Menschen – unabhängig davon, ob es sich um nicht beeinträchtigte Menschen, um beeinträchtigte Personen oder um Menschen mit selbsteingeschätzter Behinderung handelt – haben generell ähnliche Freizeitwünsche und -vorstellungen. Menschen mit selbsteingeschätzter Behinderung können einer Reihe von Aktivitäten – im Vergleich zu nicht beeinträchtigten und beeinträchtigten Menschen – jedoch deutlich seltener nachgehen. Die Gründe hierfür sind vielfältig, sind aber häufig wirtschaftlich oder durch die Infrastruktur begründet. **Für Bewohnerinnen und Bewohner in Einrichtungen kommt hinzu, dass sie eine fehlende Unterstützung bei der Durchführung von Freizeitaktivitäten beklagen. Die Einrichtungsbewohnerinnen und -bewohner nehmen zu beachtlichen Anteilen weniger häufig an Aktivitäten – und dabei insbesondere an Aktivitäten außerhalb der Einrichtung – teil.** Hier werden Unterschiede in der gesellschaftlichen Teilhabe zwischen Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen und Behinderungen, die in privaten Haushalten leben, im Vergleich zu den Bewohnerinnen und Bewohnern in Einrichtungen besonders deutlich (vgl. Abschlussbericht S. 88).

Die Teilhabebefragung weist bei Menschen in Einrichtungen insbesondere auf Tendenzen zum Alleinsein und zur Einsamkeit hin. Auch die Analyse der sozialen Einbindung (vertrauensvolle Gesprächspersonen, enge Freunde und Freundinnen) zeigt für Menschen in Einrichtungen: Personen im höheren Lebensalter, die in keiner Partnerschaft (mehr)

leben, weisen Anzeichen sozialer Isolation auf. **In Einrichtungen ist vor allem der Bereich digitaler Kommunikation ausbaufähig. Nur jede vierte Person in Einrichtungen hat Zugang zum Internet. Der fehlende Zugang dort betrifft auch Personen im jüngeren und mittleren Erwachsenenalter, für deren Alltag digitale Teilhabemöglichkeiten besonders relevant sein dürften.**

In privaten Haushalten, wie auch in Einrichtungen, sind Menschen mit selbsteingeschätzter Behinderung deutlich weniger mit ihrem Leben zufrieden als nicht beeinträchtigte Menschen. Auch unter Berücksichtigung der subjektiven Einschätzung des Gesundheitszustands, des Vorhandenseins von Partnerschaften und der Bewertung des finanziellen Einkommens sowie weiterer möglicher Einflussfaktoren zeigt sich ein enger Zusammenhang zwischen der Existenz von Beeinträchtigungen und individueller Lebenszufriedenheit.

Selbstversorgung und Nutzung von Unterstützungsleistungen

Was Selbstversorgung sowie relevante Aktivitäten des Alltags angeht, so leben beeinträchtigte Personen in der Bundesrepublik meistens selbständig in ihren Privathaushalten. 45 Prozent der Personen mit selbsteingeschätzter Behinderung in Privathaushalten benötigen indes Unterstützung – am häufigsten bei Hausarbeiten, Verwaltungsangelegenheiten oder beim Einkaufen. Ein Großteil der Menschen mit selbsteingeschätzter Behinderung in Privathaushalten erhält regelmäßig Unterstützung aus dem privaten Umfeld, am häufigsten durch (Ehe-)Partner/-innen oder eigene Kinder.

Für die Bewohnerschaft in Einrichtungen hat professionelle Unterstützung eine weit höhere Dichte, institutionelle Hilfen im Alltag sind hier der Regelfall. **Aber auch in Einrichtungen können viele Menschen nicht selbst darüber entscheiden, wer sie unterstützt. Offensichtlich gelingt es vielen Einrichtungen nicht hinreichend, Unterstützung so zu organisieren, dass Möglichkeiten zur Auswahl der Unterstützungspersonen bestehen.**

Außerdem gaben 29% der Befragten in Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe an, manchmal mehr Unterstützung zu bekommen als sie eigentlich benötigen (vgl. Abschlussbericht S. 100f.).

Barrieren in der Umwelt

Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen treffen in der Bundesrepublik auf vielfältige Barrieren in der Umwelt – im Privatbereich, im öffentlichen Raum und auch im Internet. Diese Hindernisse erschweren die selbständige Alltagsbewältigung und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Menschen mit selbsteingeschätzter Behinderung berichten am häufigsten von Hindernissen in der Umwelt.

Die Analyse der Daten der Teilhabebefragung zeigt, dass barrierefreie Gestaltungen von Wohnraum durch **mangelnde finanzielle Möglichkeiten** mitbestimmt werden. Fördermittel oder Finanzierungswege, die prinzipiell für bauliche Barrierefreiheit zur Verfügung stehen, können vorhandene Einkommensunterschiede augenscheinlich nicht kompensieren. Zudem bestehen Erschwernisse bei der Informationsbeschaffung,

insbesondere mit Blick auf niedrigschwellige, konkrete, auf den Einzelfall bezogene Beratungs- und Unterstützungsangebote für barrierefreie Gestaltungen. **Die Beratung durch zuständige Behörden und Ämter, die hier potenziell förderlich wirken könnte, erweist sich vielmehr selbst als Barriere aufgrund schwerer Zugänglichkeit (nicht verständlicher Informationen sowie wenig beeinträchtigungssensibler Kommunikation).**

Im Verkehrsbereich zeigen sich regionale Unterschiede. Die fehlende Verfügbarkeit öffentlicher Verkehrsmittel ist insbesondere ein Infrastrukturproblem des ländlichen Raums. **Menschen, die in Einrichtungen leben, sind deutlich häufiger von mangelnder Barrierefreiheit im öffentlichen Raum betroffen.**

Selbstbestimmung und soziale Einbindung

Beeinträchtigte Menschen und Personen mit selbsteingeschätzter Behinderung geben in der Teilhabebefragung überwiegend an, „meistens selbst“ über ihr Leben bestimmen zu können. Dies trifft jedoch nicht gleichermaßen auf alle Personengruppen zu. **Im Vergleich zur Population in Privathaushalten besteht in der Einrichtungspopulation ein höherer Anteil von Menschen, die angeben, dass meistens andere Personen darüber bestimmen, wie sie leben. Wünsche nach mehr Selbstbestimmung bestehen vor allem mit Blick auf die Art des Wohnens und die Gestaltung der Freizeit. Der Wohnalltag in Einrichtungen erscheint in Teilen stark reguliert, so dass Selbstgestaltungs- und Entscheidungsräume der Bewohnerinnen und Bewohner strukturell begrenzt werden,** beispielsweise durch Besuchsregeln oder fehlende Mitbestimmungsmöglichkeiten bei der Zusammensetzung der Wohngruppe.

Bemerkenswert ist vor dem Hintergrund der aktuell anstehenden Reform des Betreuungsrechts auch, dass in den stationären Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen mit 91 Prozent auffällig viele Personen eine **gesetzliche Betreuung** haben. Im betreuten Wohnen für Menschen mit Behinderungen ist dies für drei Viertel der Befragten der Fall (vgl. Abschlussbericht, S. 100). Weitergehende Fragen zur Qualität der gesetzlichen Betreuung und ihren Auswirkungen auf die Ausübung des Selbstbestimmungsrechts wurden in der Teilhabebefragung nicht erhoben.

Bildung

Menschen mit Beeinträchtigungen besitzen mehrheitlich mittlere und höhere Schulabschlüsse sowie einen Ausbildungs- oder Hochschulabschluss. Gleichwohl weisen sie im Vergleich zu Menschen ohne Beeinträchtigung insgesamt ein niedrigeres Schul- und Ausbildungsniveau auf. In den Unterschieden spiegeln sich auch starke Unterschiede nach dem Alter (und damit der Geburtskohorte), sowie Unterschiede in den Verteilungen der Merkmale Geschlecht und Migrationshintergrund wider. Der höhere Anteil an Personen ohne Schulabschluss sowie ohne Ausbildungsabschluss unter den Personen mit Beeinträchtigungen – insbesondere bei jenen mit selbsteingeschätzter Behinderung – weist auf einen Zusammenhang mit der Beeinträchtigung hin. Sowohl im Schul- als auch Berufsbildungs- und Hochschulsystem kommt es zu Benachteiligungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen.

Arbeitsmarkt und Beschäftigung

In Privathaushalten lebende Menschen mit selbsteingeschätzter Behinderung (Frauen wie Männer) sind deutlich seltener erwerbstätig als nicht-beeinträchtigte Personen. Die niedrigeren Erwerbsquoten von Menschen mit einer selbsteingeschätzten Behinderung bleiben zu einem großen Teil auch nach Berücksichtigung von Unterschieden hinsichtlich Alter, Migrationshintergrund und Ausbildungsniveau bestehen. **Arbeitsbezogene Unterstützungsbedarfe von Beschäftigten mit Beeinträchtigung/Behinderung scheinen größtenteils erfüllt zu werden. Dennoch beurteilen Frauen und Männer mit selbsteingeschätzter Behinderung ihre beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten deutlich schlechter als nicht beeinträchtigte Menschen.** Menschen mit Beeinträchtigungen sind insgesamt weniger zufrieden mit ihrer Arbeit. Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen, die in Einrichtungen leben, haben deutlich niedrigere Erwerbsquoten als Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen, die in Privathaushalten leben. **Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe spielen für Bewohnerinnen und Bewohner in Einrichtungen die entscheidende Rolle für die Teilhabe am Erwerbsleben. Erwerbstätige Bewohnerinnen und Bewohner in Einrichtungen berichten dabei von hoher Zufriedenheit mit ihrer Arbeit.**

Ökonomische Situation und materielle Sicherheit

Die Daten der Teilhabebefragung zeigen einen Zusammenhang zwischen der Einkommenssituation der Befragten und den Merkmalen Beeinträchtigung und Behinderung. Menschen mit Beeinträchtigungen und insbesondere Menschen mit selbsteingeschätzter Behinderung realisieren seltener höhere Bruttoerwerbseinkommen und häufiger sehr niedrige Bruttoerwerbseinkommen. Auf der Haushaltsebene bestehen diese Unterschiede fort: Haushalte mit beeinträchtigten und selbsteingeschätzt behinderten Menschen verfügen über deutlich weniger finanzielle Ressourcen als Haushalte ohne beeinträchtigte Personen. Das betrifft sowohl das verfügbare monatliche Haushaltsnettoeinkommen als auch das vorhandene Vermögen, die Möglichkeit des Sparens, die Bildung von Rücklagen und die Aufnahme von Schulden. Über die Hälfte der Menschen mit selbsteingeschätzter Behinderung blickt mit Sorgen auf die finanzielle Absicherung der eigenen Zukunft.

Politische Teilhabe

Menschen mit einer Beeinträchtigung und Personen mit selbsteingeschätzter Behinderung sind überwiegend politisch interessiert. Doch es bestehen hinsichtlich ihrer Einstellungen zur Politik und zu öffentlichen Institutionen teilweise große Unterschiede gegenüber nicht beeinträchtigten Personen. Menschen mit selbsteingeschätzter Behinderung sind häufiger wenig bis gar nicht an Politik interessiert und haben in vielen Fällen ein geringeres Vertrauen in die Bundesregierung und in politische Parteien.

Die Wahlbeteiligung der Befragten in Privathaushalten ist insgesamt auf einem hohen Niveau. Sie fällt unter Menschen mit selbsteingeschätzten Behinderungen im Alter zwischen 16 und 44 Jahren allerdings am niedrigsten aus. Auch in höheren Altersgruppen sind die Anteile derjenigen, die regelmäßig wählen gehen, unter Menschen mit selbsteingeschätzter Behinderung jeweils geringer als bei nicht beeinträchtigten und

beeinträchtigten Personen. Menschen mit Beeinträchtigungen beim Sprechen oder beim Lernen, Denken, Erinnern oder Orientieren im Alltag nehmen in geringerem Maße an Wahlen teil als Menschen mit anderen Beeinträchtigungen. Gründe der Nichtbeteiligung sind vornehmlich einstellungsbezogen. Externe Barrieren und Schwierigkeiten mit den Wahlverfahren, -einrichtungen oder -materialien werden nicht stark ins Feld geführt.

Politische Teilhabe unterscheidet sich allerdings deutlich zwischen Menschen in Privathaushalten und Menschen in Einrichtungen. So leben in Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen auffallend viele Menschen, die sich bislang nie an Wahlen auf Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene beteiligt haben.

In Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen leben auffallend viele Menschen, die sich nie an Wahlen auf Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene beteiligen. Die Hälfte der dort befragten Bewohnerinnen und Bewohner mit selbsteingeschätzter Behinderung geht nie zu Wahlen. In Alten- und Pflegeeinrichtungen bleibt rund ein Drittel der Befragten den Wahlen fern. Rund ein Fünftel aller Befragten in Wohneinrichtungen gibt an, für die Europawahl 2019 keine Wahlbenachrichtigung bekommen zu haben (vgl. Abschlussbericht S. 189f).

III. Schlussfolgerungen

Die Studie hat zum Teil höchst interessante Ergebnisse über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen produziert.

Es ergeben sich für den LVR vielfältige Anknüpfungspunkte für die weitere Umsetzung der UN-BRK im Sinne des LVR-Aktionsplans „Gemeinsam in Vielfalt“ sowie – speziell für die Eingliederungshilfe – Ansatzpunkte und Hinweise, die bei der derzeitigen Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes berücksichtigt werden müssen. So kann sich der LVR als Träger der Eingliederungshilfe bestätigt fühlen, den seit Jahren eingeschlagenen Weg „ambulant vor stationär“ auch unter den neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen weiter zu verfolgen. Mit der stärker personenzentrierten Ausgestaltung des Leistungs- und Finanzierungssystems im Rahmen der sozialen Teilhabe sind insbesondere für Menschen mit Behinderungen, die in besonderen Wohnformen leben, große Chancen zur Verbesserung ihrer Teilhabemöglichkeiten verbunden. Diese gilt es, konsequent zu nutzen.

In Vertretung

L E W A N D R O W S K I